

B - Familiengerechte Verkehrsplanung, Verkehrsregelung und Gestaltung des innerstädtischen Nahverkehrs

Komplexvorhaben Gimritzer Damm, Teil Stadtbahnprogramm Halle - Vorhaben 27

Teil Fluthilfe: Maßnahmen 105, 110, 114, 117 und 207

Nummer	Frage	Relevant ja/nein	Berücksichtigt ja/nein	Bemerkungen
1.	Sind verkehrsberuhigte Straßen geplant/realisiert?	nein	nein	Die Heideallee und der Gimritzer Damm ist eine Hauptverkehrsstraße mit hoher Verkehrsstärke. Verkehrsberuhigte Bereiche sind bei derartigen Straßen nicht empfehlenswert.
2.	Sind Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung eingeleitet/ geplant?	ja	ja	Geschwindigkeitsreduzierungen im Verkehrsablauf des motorisierten Individualverkehrs im klassifizierten Straßennetz erfolgen durch Fußgängerüberwege, Furten und zusätzlichen Überquerungsstellen an besonderen Bahnkörpern. Die zulässige Geschwindigkeit beträgt 50 km/h. Die anbaufreie Straße innerhalb bebauter Gebiete wird als „Tramallee“ raumbildend gegliedert durch die Anordnung von Baumreihen. Hierdurch werden insbesondere die Seitenräume separiert.
3.	Gibt es speziell für Kinder reservierte Straßenräume?	nein	ja	Die Seitenräume gewährleisten familiengerechte Aufenthaltsflächen. Die angewandten Regelbreiten berücksichtigen diese Anforderungen.
4.	Sind die neuralgischen Verkehrspunkte bekannt (verkehrsreiche Straßen, viel befahrene Kreuzungen, schwer einsehbare Kurven)?	ja	ja	Der Straßenzug zählt nicht zu den gravierenden Unfallschwerpunkten bzw. -strecken im Stadtgebiet.
5.	Welche Maßnahmen sind geplant/realisiert, um die benannten neuralgischen Verkehrspunkte kind- & behindertengerecht zu gestalten?	ja	ja	Infolge der Behebung von Hochwasserschäden wird der betrachtete Streckabschnitt regel- und richtlinienkonform an die Erfordernisse aller Nutzgruppen barrierefrei mit zusätzlichen Quermöglichkeiten zum Bestand ausgebaut.
6.	Wurden Fußgängerzonen geplant/eingerichtet?	nein	nein	Die Heideallee und der Gimritzer Damm ist eine Hauptverkehrsstraße mit hoher Verkehrsstärke. Aufgrund ihrer Bedeutung ist der Straßenzug Teil des klassifizierten Verkehrsnetzes.
7.	Wurden Maßnahmen zur Verhinderung des Parkens auf	nein	nein	Da im betreffenden Straßenabschnitt derartige Probleme

	Gehwegen, Spiel- & Grünflächen ergriffen?			bislang nicht aufgetreten sind, sind diese auch künftig nicht zu befürchten
8.	Wie sind die Haltestellen abgesichert?	ja	ja	siehe Punkt 5 zzgl. Herstellung niederflur- und behindertengerechter Haltestellenbedingungen durch Optimierung der Bahnsteigknoten, (taktile Leitsysteme, Fahrgastunterstände, Fahrgastinformationssysteme, dynamische Anzeigen usw.)
9.	Sind die Bürgersteige kind- & behindertengerecht gestaltet?	ja	ja	Der gesamte Verkehrsraum wurde regel- und richtlinienkonform bürgerfreundlich, barrierefrei und behindertengerecht gestaltet. Planungsgrundlage ist die DIN 18024-1 Barrierefreies Bauen.
10.	Wurden bei der Planung des Öffentlichen Personennahverkehrs die Schulwege der Kinder berücksichtigt und in die Schulwegplanung einbezogen?	ja	ja	Es verlaufen derzeit keine Schulwege durch den Baubereich.
11.	Wurden bei der Planung des Öffentlichen Personennahverkehrs die Belange der Eltern (Umsteigen, Verkehrstaktung) berücksichtigt?	ja	ja	Das Bauvorhaben im Rahmen des Stadtbahnprogrammes dient insgesamt der Verbesserung der Umsteigebedingungen zwischen öffentlichen Verkehrsmitteln sowie deren Zugangsbedingungen.
12.	Erfolgte bei der Straßenbeleuchtung eine Berücksichtigung der Interessen der unterschiedlichen Familienmitglieder (Frauen, Senioren) und deren Sicherheitsbedürfnisse?	ja	ja	Im Zuge des grundhaften Straßenausbaus wird eine normgerechte Beleuchtung hergestellt. Diese berücksichtigt auch die Interessen der unterschiedlichen Familienmitglieder.
13	Wurden Querungshilfen (Brücken, Tunnel, Fußgängerwege, usw.) geplant/ingerichtet?	ja	ja	siehe Punkt 2

D - Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten für Kinder**Komplexvorhaben Gimritzer Damm, Teil Stadtbahnprogramm Halle - Vorhaben 27****Teil Fluthilfe: Maßnahmen 105, 110, 114, 117 und 207**

Nummer	Frage	Relevant ja/nein	Berücksichtigt ja/nein	Bemerkungen
1.	Sind Naturspielplätze mit größtmöglicher Ausnutzung natürlicher Gegebenheiten & möglichst wenig vorgegebenen Spielangeboten geplant?	nein	nein	Naturspielplätze sind im Zuge der Schadensbehebung infolge des Hochwassers nicht vorgesehen.
2.	Sind in der Stadt Halle (Saale) naturbelassene Flächen vorhanden, welche als Spiel- & Aufenthaltsangebot freigegeben werden können?	nein	nein	Die Untersuchung von Spiel- & Aufenthaltsangeboten auf naturbelassenen Flächen ist nicht Bestandteil der Planungsmaßnahme.
3.	Ist die Erreichbarkeit & Sicherheit der Bereiche, die von Kindern genutzt werden, gewährleistet?	ja	ja	Mindestbreiten der Nebenanlagen entsprechend den regel- und richtlinienkonformen Anforderungen an den Seitenraum.
4.	Können sich Kinder auf Gehwegen, Plätzen usw. möglichst gefahrlos aufhalten?	ja	ja	Mindestbreiten der Nebenanlagen entsprechend den regel- und richtlinienkonformen Anforderungen an den Seitenraum.
5.	Besteht die Möglichkeit, eine personelle Begleitung von Aktivitäten zu organisieren (Spielplatzbetreuung, Spielmobil, Patenschaften)?	nein	nein	Spielplätze und deren Betreuung sind nicht Bestandteil der Komplexmaßnahme Gimritzer Damm im Rahmen des Stadtbahnprogrammes.
6.	Werden Kinder & Jugendliche an der Spielplatzplanung beteiligt?	nein	nein	Spielplätze sind nicht Bestandteil der Komplexmaßnahme Gimritzer Damm im Rahmen des Stadtbahnprogrammes. Diesbezügliche Flutschäden gab es im betrachteten Planungsabschnitt nicht.

F - Familiengerechte Formen der Förderung/Beteiligung von Familien bzw. deren Mitgliedern

Komplexvorhaben Gimritzer Damm, Teil Stadtbahnprogramm Halle - Vorhaben 27

Teil Fluthilfe: Maßnahmen 105, 110, 114, 117 und 207

Nummer	Frage	Relevant ja/nein	Berücksichtigt ja/nein	Bemerkungen
1.	Verfügen Nachgeordnete Einrichtungen (Bäder, Zoo, Museen, etc.) über spezielle Angebote für Familien preislicher und/oder inhaltlicher Art (Familienkarte, Familientage oder ähnliches)?	nein	nein	Zielgruppenrelevante Einrichtungen sind innerhalb des Baufeldes nicht vorhanden. In der Nähe befindliche Einrichtungen verfügen über spezielle Angebote für Familien (Familienkarte, Halle Pass, Jahreskarten, Familientage usw.).
2.	Bietet die Stadt Halle für sozial benachteiligte Familien in finanzieller (Halle-Pass) und beratender Form (Erziehungs-, Bildungs- und Schuldnerberatung etc.) Unterstützungsmöglichkeiten an oder fördert diesbezüglich Freie Träger?	nein	nein	Zielgruppenrelevante Unterstützungs- bzw. Fördermöglichkeiten sind nicht Bestandteil der Baumaßnahme.
3.	Werden Interessenvertretungen (Kinder- und Jugendrat, Schülerrat, Stadtteilerbeirat, Stadtteilernt, Bürgerinitiativen, Vereine etc.) in die Planungsarbeit einbezogen?	ja	ja	Die Genehmigungsfähigkeit des wurde mit Behörden, TöB's, Versorgungsträgern, der HAVAG, Verbänden, Vereinen und anderen an der Planung fachlich Beteiligten abgestimmt.
4.	Gibt es spezielle Veranstaltungen oder Möglichkeiten für die Bürger der Stadt (z.B. Stadtteilkonferenzen, Bürgerfragestunden, Bürgerbriefkästen) in denen die Belange, Wünsche und Interessen von Familien Gehör finden?	nein	nein	Stadtteilkonferenzen, Bürgerfragestunden, Bürgerbriefkästen o.ä. sind nicht Bestandteil der Baumaßnahme. Anliegerinformationen im Zuge weiterer Planungsphasen sind vorgesehen.
5.	Werden bei der Stadtverwaltung spezielle Kinder- und Jugendsprechstunden geplant/ durchgeführt (Oberbürgermeister, Jugendhilfeausschuss)?	nein	nein	Spezielle Kinder- und Jugendsprechstunden sind nicht Bestandteil der Baumaßnahme.